

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



Montag, 22. Juni 2026

Französische Friedrichstadtkirche (Berlin-Mitte)

Gesamtmoderation: Abdul Basir Zarify, Refugee Advisory Board Germany

09:30 Uhr Begrüßung zum Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Dr. Friederike Krippner, Evangelische Akademie zu Berlin

09:45 Uhr Videogrußwort des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Barham Salih, UNHCR

09:50 Uhr Globaler Schutz und gemeinsame Verantwortung: Warum die Genfer Flüchtlingskonvention heute besonders zählt

Katharina Thote, UNHCR

10:15 Uhr „Es geht auch anders! Gemeinsam für Schutz und Zusammenhalt“ – Memorandum für einen starken Flüchtlingsschutz

Wiebke Judith, PRO ASYL, Katharina Voss, Diakonie Deutschland

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr Unter Druck: Flüchtlingsschutz und Rechtsstaatlichkeit verteidigen

Karl Kopp, PRO ASYL

Jann-Luca Künßberg, Correctiv

Berenice Böhlo, Rechtsanwältin

Moderation: Shila Behjat, Autorin und Moderatorin

12:15 Uhr Globale Ordnung unter Druck - Migration gestalten in unsicheren Zeiten

Prof. Dr. Lars Castellucci, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

12:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr Migration als Chance - eine Kommunale Sicht

Dr. Joy Alemazung, Bürgermeister Heubach (Videostatement)

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Frankfurt

Sham Salahe, Stadträtin Schwabach

Moderation: Kitty Thiel, AWO und Günter Burkhardt, Evangelische Akademie zu Berlin

14.30 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr Politik im Gespräch zum Flüchtlingsschutz

Clara Bünger, MdB Die Linke

Marcel Emmerich, MdB Bündnis90 /Die Grünen

Sebastian Fiedler, MdB SPD

Moderation: Robert Werner, Diakonie Deutschland

16:15 Uhr Arbeitsforen

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



AF 1: Die Situation im Sudan und die Fluchtwege heraus

Im Sudan herrscht die größte humanitäre Krise weltweit, trotzdem ist sie selten in den Schlagzeilen. Über 11 Millionen Menschen wurden durch den Krieg vertrieben, viele von ihnen bereits mehrfach. Mehr als 3,6 Millionen Menschen haben außerhalb des Sudan Schutz gesucht, insbesondere in den Nachbarstaaten Tschad, Ägypten, Südsudan und Äthiopien.

Auch die Zahl der Schutzsuchenden in Europa nimmt zu: Zwischen März 2025 und März 2026 stieg die Zahl der Asylanträge sudanesischer Staatsangehöriger im EU+-Raum um 93 Prozent. Mit rund 20.000 Anträgen bleibt sie jedoch im Verhältnis zum Ausmaß der Krise vergleichsweise gering. In Deutschland stellten 2025 lediglich 705 Sudanese*innen einen Erstantrag auf Asyl.

Vor diesem Hintergrund soll im Arbeitsforum die Situation vor Ort näher in den Blick genommen werden.

Helen Rezene, PRO ASYL

Khadiga Mustafa, Borderline Europe

Martina Liedke, Amnesty International

Moderation: Richard Beil (UNHCR)

AF 2: Aktuelle Entwicklungen im Familiennachzug

Auch im Jahr 2026 bleibt Familiennachzug zu Schutzberechtigten ein bewegtes Themenfeld: Anhaltende und neue Konflikte - etwa in der Region Afghanistan, Iran und Pakistan - erschweren sowohl für betroffene Familien als auch für zuständige Behörden die eh schon strapazierten Verfahren. Gleichzeitig sorgen rechtliche Veränderungen für Unsicherheit, etwa die Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten, die lediglich durch eine praktisch kaum relevante Härtefallregelung abgefedert werden soll. In diesem Forum nehmen wir die Entwicklungen genauer in den Blick und diskutieren auch, welche Vorgehensweisen anderer EU-Mitgliedstaaten sich bewährt haben.

Dr. Nikolas Göllner (Referat 509) und Alina Leo (Referat 508), Auswärtiges Amt

Dr. Corinna Ujkašević, IRAP

Dr. Friederike Alm, Forschungsbereich, BAMF

Moderation: Sophia Stockmann, Deutscher Caritasverband

AF 3: Aufenthaltsverfestigung nach dem Schutzstatus: Praxis, Hürden und Perspektiven

Ausreisepflichtigen Menschen sowie Menschen mit befristetem Aufenthaltsstatus bieten sich grundsätzlich verschiedene rechtliche Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung. Jedoch bedarf es nicht zuletzt aufgrund des Auslaufens des Chancen-Aufenthaltsrechts (§ 104c AufenthG) einer Reevaluierung bestehender Bleiberechtsregime. Das Arbeitsforum beleuchtet vor diesem Hintergrund aktuelle Bedarfe und stellt sich – auch anlässlich gegenwärtiger politischer Reformvorhaben – die Frage, wie ein zukunftsfähiges Bleiberecht ausgestaltet werden könnte. Anhand konkreter Beispiele soll zudem gemeinsam erörtert werden, welche Personengruppen auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften durch das Raster fallen und welche Lösungsansätze insofern verfolgt werden könnten.

Jenny Fleischer, Rechtsanwältin

Dr. Kristian Garthus-Niegel, Sächsischer Flüchtlingsrat

Moderation: Nora Brezger, PRO ASYL

AF 4: Identitätsklärung als Schlüssel zur Integration

Die verlässliche Klärung der Identität ist eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven. Das Arbeitsforum beleuchtet aktuelle Fragestellungen rund um die Voraussetzungen für die Einbürgerung, die Ausstellung von Geburtsurkunden sowie von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen. Im Fokus stehen dabei auch praktische Herausforderungen sowie rechtsbereichsübergreifende Lösungsansätze.

Oliver Röhr, Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Ingo Dietz, Leitender Städtischer Direktor Landeshauptstadt Hannover

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



Moderation: Dr. Annika Fischer-Uebler, DIMR

AF 5: Syrien: Entscheidungspraxis, Rückkehr und Situation im Land

Das Arbeitsforum beleuchtet die aktuelle Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf Asylsuchende aus Syrien sowie die gegenwärtige Situation im Land. Diskutiert werden Perspektiven und Herausforderungen im Zusammenhang mit Rückkehrmöglichkeiten sowie mit rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen.

Dr. Patrick Schmidtke, Leiter der Abteilung 6 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nadine Joudi, Journalistin und Übersetzerin aus Syrien

Jens Dieckmann, Rechtsanwalt

Moderation: Mathis Wichmann, UNHCR

AF 6: Iran zwischen Krieg und Repression

Die Menschen im Iran befinden sich in einer doppelten Zwangslage. Einerseits sind sie den Folgen des Krieges ausgesetzt, andererseits verschärft das Regime die unmenschliche Repression gegen die eigene Bevölkerung immer weiter. Die Zivilbevölkerung hat keinen Zugang zu Schutzräumen, die Zahl der Hinrichtungen steigt, Protestierende werden verfolgt, inhaftiert und getötet. Gleichzeitig sinken in Deutschland seit Jahren die Schutzquoten für iranische Asylsuchende – ungeachtet einer sich dramatisch verschlechternden Menschenrechtssituation. Im Arbeitsforum wollen wir gemeinsam mit Vertreter*innen der iranischen Diaspora und Zivilgesellschaft diskutieren, was es für die Menschen im Iran bedeutet, zwischen Krieg und staatlicher Gewalt aufgerieben zu werden, und welche konkreten Schritte Deutschland und Europa unternehmen müssen. Denn Solidarität mit den Menschen im Iran darf sich nicht in Sonntagsreden und Lippenbekenntnissen erschöpfen – sie muss sich in Schutz und Aufnahme konkret zeigen.

Hamid Nowzari, Geschäftsführer Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin

Daniela Sepehri, Journalistin

Moderation: Nina Alizadeh Marandi, Amnesty International

18:00 Uhr Abendessen

Dienstag, 23. Juni 2026

Heilig-Kreuz-Kirche (Berlin-Kreuzberg)

9:00 Uhr Grußwort der Evangelischen Kirche in Deutschland

Prälatin Dr. Anne Gidion, Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

9:15 Uhr Deutsche Migrationspolitik zwischen Anspruch und Umsetzung

Bernd Krösser, Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren

Dr. Julia Duchrow, Generalsekretärin Amnesty International Deutsche Sektion

Nadja Saborowski, Deutsches Rotes Kreuz

Moderation: Dr. Roland Bank, UNHCR

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



10:45 Uhr Normalisierung und Narrativ-Verschiebung: Migration und politische Dynamiken im EU-Parlament (Englisch)

Julie Lejeune, Direktorin ECRE

Erik Marquardt, MdEP

Olivia Sundberg Diez, Amnesty International

Jan-Christoph Oetjen, MdEP (Videostatement)

Moderation: Wiebke Judith, PRO ASYL

11:30 Uhr Arbeitsforen GEAS

GEAS Forum II: Grenz- und Flughafenverfahren

Seit 1993 hat Deutschland ein Sonderasylverfahren an den Flughäfen. Durch die GEAS-Reform wird dies nun durch das neue verpflichtende Asylgrenzverfahren abgelöst. Das bedeutet, dass mehr Personen in das Asylverfahren am Flughafen kommen können und dort auch länger bleiben müssen – von bisher bis zu 19 Tage zu drei Monaten oder bei Ablehnung sogar bis zu sechs Monaten. An fünf bis sechs Standorten soll das neue Grenzverfahren stattfinden, währenddessen die Betroffenen als nicht-eingereist gelten. Was bedeutet das für die Asylsuchende, die Behörden und rechtliche Beratung sowie andere Unterstützung? Eine weitere Neuerung ist der Monitoring Mechanismus, der für die neuen Überprüfungen sowie die Asylverfahren an der Grenze gilt. Diese Fragen und Themen werden im Forum diskutiert.

Tim Kliebe, Rechtsanwalt aus Frankfurt am Main

Annika Fischer-Uebler, Deutsches Institut für Menschenrechte

Emily Barnickel, Flüchtlingsrat Berlin

Moderation: Wiebke Judith, PRO ASYL

GEAS Forum III: Besondere Bedarfe erkennen, Aufnahme- und Verfahrensrechte sichern, Praxis verändern

Die GEAS-Reform ordnet das europäische Asyl- und Aufnahmesystem neu und stellt die Praxis vor zentrale Fragen: Wer gilt als besonders schutzbedürftig? Wie werden besondere Verfahrens- und Aufnahmebedarfe frühzeitig erkannt? Und was folgt daraus konkret für Verfahren, Aufnahme und Unterbringung?

Der Workshop setzt bei Antragstellenden mit besonderen Bedarfen an und fragt, was die neuen Vorgaben in der Praxis bedeuten: für Identifizierung, Verfahrensgarantien, Aufnahmebedingungen und Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Im Mittelpunkt steht, wie die Reform umgesetzt werden muss – und wo neue Risiken für bedarfsgerechte Unterstützung, den Zugang zu Rechten und faire Verfahren entstehen.

Claire Deery, Rechtsanwältin

Sophia Eckert, Handicap International

GEAS Forum IV: Neue „sichere“ Herkunftsländer - Indien, Bangladesch und Türkei

Sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland wird die Liste der als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaaten massiv ausgeweitet. Indien und Bangladesch stehen auf der neuen verbindlichen EU-Liste, die Türkei soll als EU-Beitrittskandidatin automatisch als sicher gelten. Zugleich kann die Bundesregierung seit Dezember 2025 per Rechtsverordnung und ohne Zustimmung des Bundesrats weitere Staaten als sicher einstufen. Die Einstufung als „sicher“ steht in vielen Fällen in offenem Widerspruch zur tatsächlichen Menschenrechtslage und die Folgen für Schutzsuchende sind gravierend. Beschleunigte Verfahren, verkürzte Klagefristen und eine Beweislastumkehr erschweren eine faire und unvoreingenommene Einzelfallprüfung massiv. Im Arbeitsforum wollen wir diskutieren, welche Konsequenzen die Ausweitung des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten für besonders gefährdete Gruppen hat, wie die menschenrechtliche Lage in den als sicher eingestuften Ländern ist und welche Auswirkungen derartige Listen auf Asylverfahren haben.

Patrick Dörr, Vorstand LSVD

Amke Dietert, Amnesty International Türkei-Kogruppe

Shammi Haque, Journalistin

Moderation: Dr. Rhea Nachtigall, Universität Gießen

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



GEAS Forum V: GEAS in Italien und Griechenland (Englisch)

Mit GEAS wird die/er Asylantragsteller*in zunächst einmal hinter Gittern landen. Blaupausen für das zukünftige System gibt es in Italien und Griechenland. Den Hot Spot Approach gibt es in Italien und Griechenland seit 2015 als Praxistest für Screening Procedures die mit GEAS obligatorisch werden: Menschen werden bei Ankunft direkt „sortiert“, in ein reguläres Asylverfahren oder beschleunigtes Verfahren geschickt. Ausschlaggebend ist, ob die Person „wahrscheinlich kein Recht auf Asyl hat“, weil nicht „vulnerabel“ oder einem „sicheren“ Herkunftsland stammend. Die Zivilgesellschaft soll zu dem System keinen Zugang mehr haben. Monitoring ist nicht erwünscht. Wie sieht das in der Praxis aus? Wie können Geflüchtete in einem Hotspot erreicht werden?

Minos Mouzourakis, Rechtsanwalt der PRO ASYL-Schwesterorganisation Refugee Support Aegean (RSA)
Sophia Adolph, Borderline Europe Monitoring Projekt: From Palermo to Berlin: Solidarity and Resistance against Camps, Detention and the EU Migration Pact)

Moderation: Sara Bellezza, Critical border and migration scholar

GEAS Forum VI: Unbegleitete Minderjährige: Wer schützt? Wer entscheidet? Wer ist zuständig?

Geflüchtete Kinder und insbesondere unbegleitete Minderjährige, die ohne sorgeberechtigte Personen (i.d.R. Eltern/teile) einreisen, werden in den GEAS-Rechtsakten als besonders schutzbedürftig gefasst. Die zum Teil deutlich ausgebaute Schutzgarantien für (unbegleitete) Minderjährige sind in der nationalen Umsetzungsgesetzgebung jedoch kaum sichtbar und strukturell verankert. Im Arbeitsforum sollen deshalb relevante Schnitt- und Bruchstellen zwischen Behörden, Jugendhilfe und Aufnahmestrukturen, sowie die praktische Umsetzung von Inobhutnahme, Alterseinschätzung, Asylverfahren und Unterbringung in Deutschland diskutiert werden. Ziel ist es, zentrale Herausforderungen zu benennen und zugleich Lösungsansätze für eine kindeswohlorientierte, rechtsstaatliche Praxis zu entwickeln.

Johanna Vogler, Gruppenleitung 61 (Grundlagen des Asylverfahrens, Prozessführung), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nerea González Méndez de Vigo, Referentin für Asyl, Flucht und Migration bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Helen Sundermeyer, Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.

Ronald Reimann, "akinda - Berliner Netzwerk Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete" bei XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte in Berlin e.V.

Sainab Jama, Erfahrungsexpertin und Young Advocate, TDH

Moderation: Anna Weber, Terre des Hommes Deutschland e.V.

GEAS Forum VII: Sekundärmigration nach dem GEAS: Aufnahme und das neue „Dublin-Verfahren“ der AMM-VO

Wie wird zukünftig das Verfahren aussehen für Schutzsuchende, die über einen anderen europäischen Mitgliedsstaat nach Deutschland eingereist sind und in Deutschland einen Asylantrag stellen? Welche neuen Regelungen ergeben sich bezüglich Unterbringung, Rechtsmittel, Freiheitsbeschränkungen und Überstellung?

Robert Nestler, Equal Rights Beyond Borders

Heiko Habbe, Fluchtpunkt Hamburg

Moderation: Laura Hilb, Infoverbund Asyl & Migration e.V.

13:00 Uhr Imbiss

14:00 Uhr 75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention: Die Magna Charta des Flüchtlingsrechts

Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident BAMF

75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz verteidigen!



14:30 Uhr Fazit und Ausblick: Flüchtlingsschutz zwischen Völkerrechtlicher Verpflichtung und politischem Wandel

Dr. Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D.

15:00 Uhr Ende



Bundesverband e.V.



Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten o.V.



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Migrationsrecht



humanity & inclusion



starke Kinder – gerechte Welt



The UN Refugee Agency



ASYL & MIGRATION



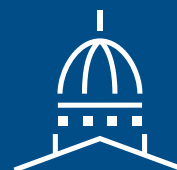
DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER
EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND
BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Die Evangelische Akademie zu Berlin ist
Mitglied der Evangelischen Akademien in
Deutschland (EAD) e.V., Berlin.



Evangelische Akademie
zu Berlin gGmbH
Charlottenstraße 53/54
10117 Berlin
030 203 55-0
eazb@eaberlin.de



Evangelische Akademie
zu Berlin